

An den
Bildungsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag

per E-Mail

10.12.2015

Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

hiermit möchten wir uns zu den **Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zur Novelle des Hochschulgesetzes** vom 8.12.2015 äußern. Aus Sicht der Hochschulgleichstellungsbeauftragten des Landes enthalten die Anträge einige sehr positive Aspekte. Wir sehen jedoch eine wesentliche Neuerung aus gleichstellungspolitischer Sicht äußerst kritisch. Es handelt sich um die kurzfristige Einführung des **Erweiterten Senates (§20a)**.

Ein solches Gremium wäre aus unserer Sicht auf Grund der Größe und der Aufgabenverteilung der Diskussions- und Entscheidungskultur in der Hochschule nicht förderlich. Der nachvollziehbare Anspruch nach mehr Transparenz und Partizipation würde hier die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten reduzieren. Eine echte Parität ist nicht gegeben, weil zwei Mitgliedsgruppen nur mit der Hälfte der Sitze der anderen Gruppen vertreten sind.

Das größte Problem wäre aus unserer Sicht die Wahl von Gleichstellungs- und Diversitybeauftragten durch ein sehr großes und selten tagendes Gremium, das mit der kontinuierlichen Arbeit der Beauftragten viel weniger vertraut ist und sie in ihrer Qualität daher schwieriger beurteilen kann als der Senat. Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, warum die Beauftragten vom Erweiterten Senat, Kanzler_in und (Vize-) Präsident_in jedoch vom Senat gewählt werden sollen.

Wir bedauern sehr, dass trotz des ansonsten konstruktiv-partizipativem Prozesses der Novellierung diese Idee mit der LaKoF im Vorfeld nie angesprochen worden ist. Wir schließen uns daher dem Vorschlag der Landesrektorenkonferenz nach einer erneuten Anhörung an.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Molge (FH Lübeck)
Sprecherin LaKoF



Dr. Iris Werner (CAU Kiel)
Sprecherin LaKoF